

Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (25.07.2025)
Bekanntmachung der Ortsgemeinde Lehmen:

Bekanntmachung:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Am alten Bienenhaus“

Der Ortsgemeinderat Lehmen hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am alten Bienenhaus“ eingeleitet. Der Bebauungsplan „Am alten Bienenhaus“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch als Maßnahme der Innenentwicklung aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz wird ebenfalls nicht vorgenommen.

Der Ortsgemeinderat Lehmen hat am 18.06.2025 den Planentwurf gebilligt und entschieden, ihn nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.

Ziel der Planaufstellung:

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Seminarcenters und einer Bootshalle mit Unterkünften.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke Nr. 20 und Nr. 27 tlw., Flur 22, Gemarkung Lehmen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in nachfolgender Orientierungskarte mit gestrichelter Umrandung kenntlich gemacht.

Frühzeitige Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet:

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, kann der Planentwurf bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 28. Juli bis 01. September 2025 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

www.vg-rhein-mosel.de unter der Rubrik: Aktuelles/Bauleitplanung/laufende Bauleitplanungen eingesehen werden.

Öffentliche Einsichtnahme der Planunterlagen:

Der Planentwurf steht außerdem für die Dauer der Veröffentlichungsfrist über einen öffentlich zugänglichen Bildschirm (Lesegerät) in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Kobern-Gondorf, im Flur Gebäude B im 1. Stock, zu Jedermanns Einsichtnahme während den allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für die Offenlage:

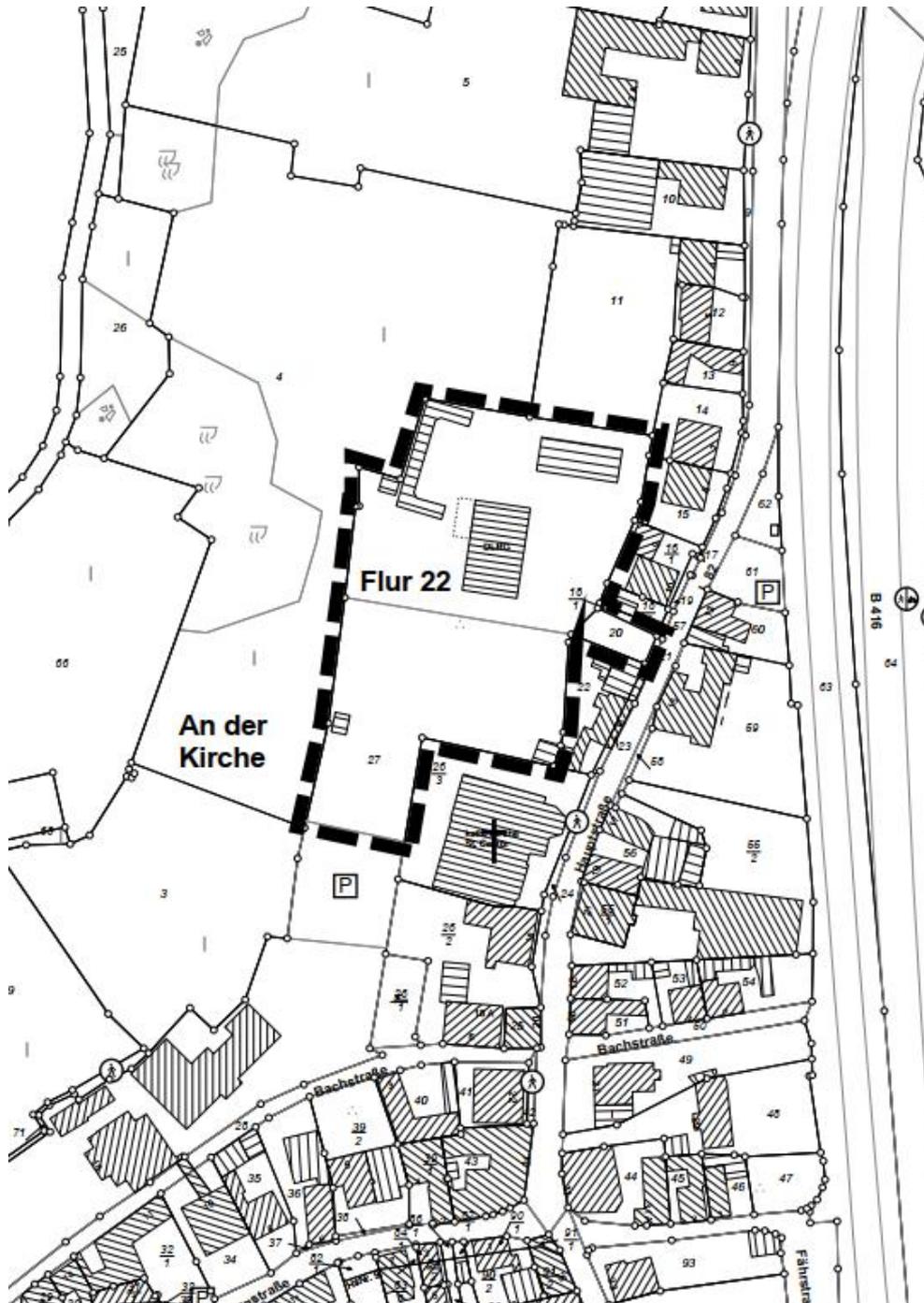
Agnes Dausner, Tel. 02607/49-323

Hinweis:

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist an die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Kobern-Gondorf, Email-Adresse: bauleitplanung@vgrm.de, elektronisch übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte

oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Am alten Bienenhaus“:



Lehmen, den 15.07.2025

(Dienstsiegel) gez. Arnold Waschler, Ortsbürgermeister